



Dr.Nr. Bauantrag Aacher Straße

Gemeinderat
am 11.02.2020
öffentlich
Datum: 29.01.2020

Anlage: Lageplan, Ansichten

**Mitteilung zum Bauantrag für einen Anbau an das bestehende Wohnhaus in Engen,
Aacher Straße 15, Flst.Nr. 2130/2**

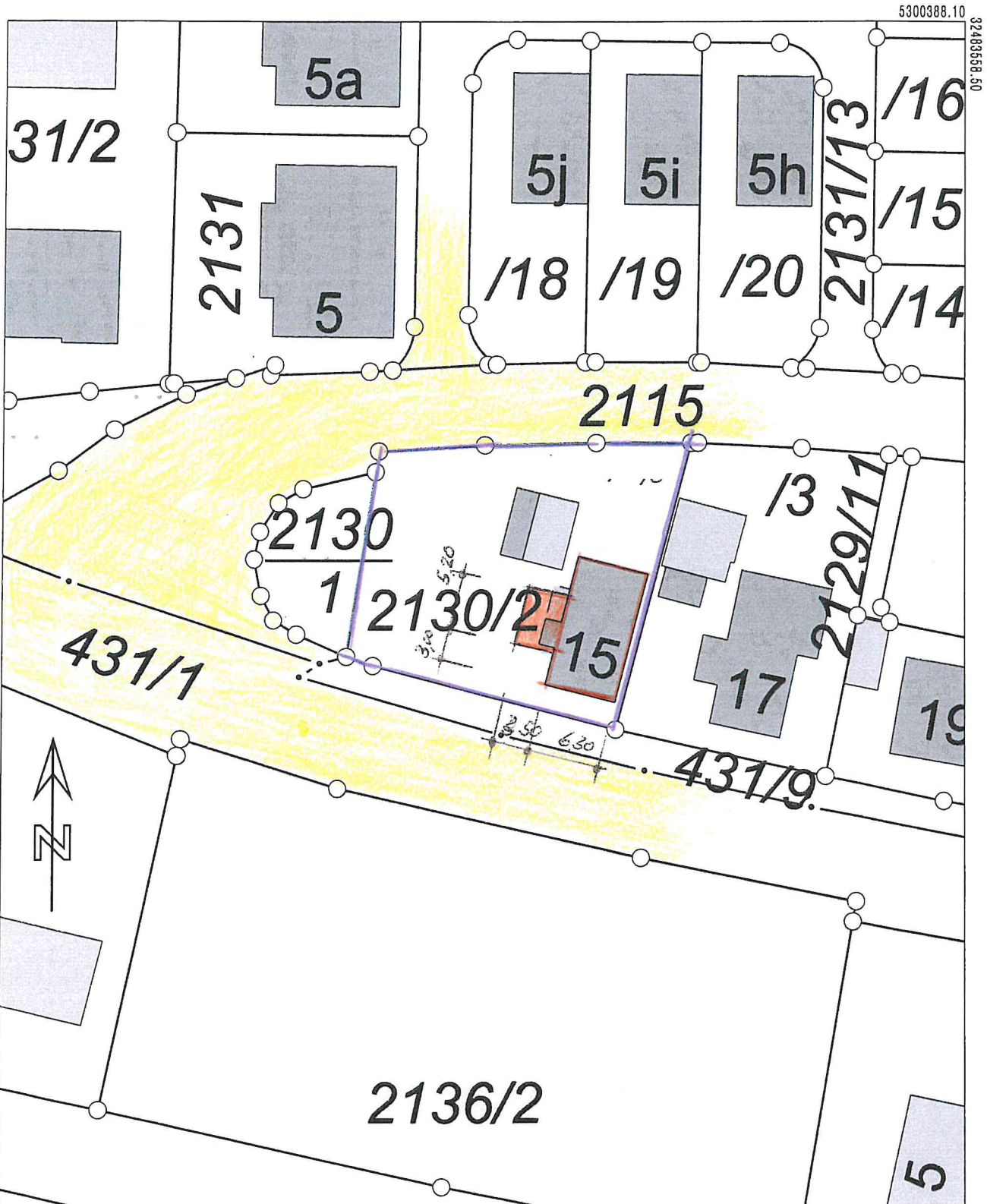
Der Antragsteller plant in Engen in der Aacher Straße 15, Flst.Nr.2130/2, ein bestehendes Wohnhaus um einen Anbau zu erweitern. Der Baugrund liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist entsprechend nach § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und seiner Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen.

Geplant ist zweigeschossiger Anbau in Form einer Widerkehr mit einer Grundfläche von 5,20 x 3,50 m zu errichten. Die Höhe des Anbaus orientiert sich am Bestand und weist eine Wandhöhe von 5,50 m und eine Firsthöhe von 7,40 m auf.

Ausgehend vom bestehenden Anwesen wird durch den Umbau das bauliche Volumen nicht wesentlich verändert. Der Anbau fügt sich von seiner Struktur ins Umfeld ein. Dem Antrag kann zugestimmt werden.

Flurstück: 2130/2
Flur: 2130
Gemarkung: Engen

Gemeinde: Engen
Kreis: Konstanz
Regierungsbezirk: Freiburg

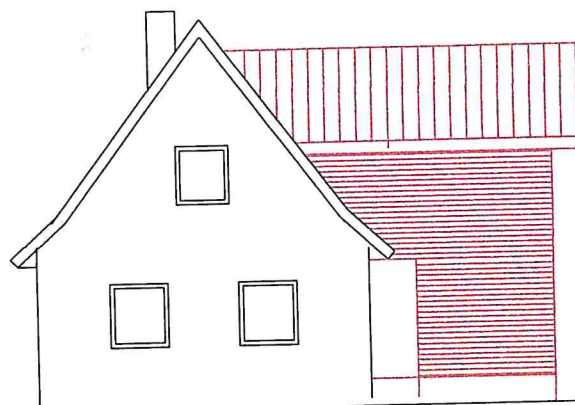


Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

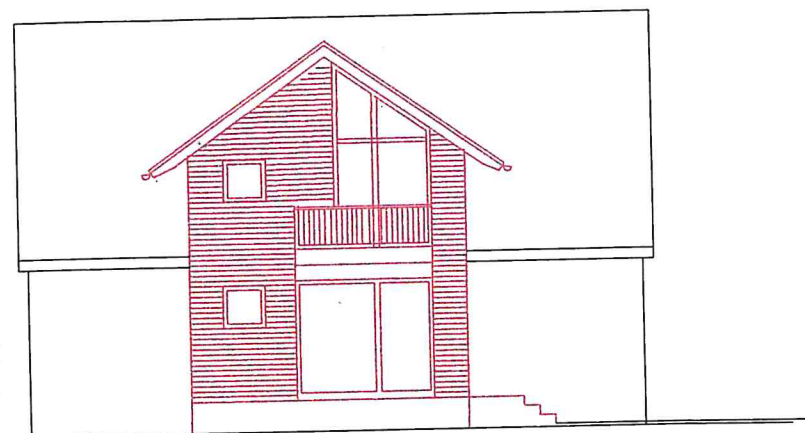
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Schnitt



Norden



Westen



Süden

Arch:

Erweiterung am bestehenden Wohnhaus in 78234 Engen Lgb.Nr. 2130/2
für 34 Engen

Eingabeplan

M 1: 100

Nov. 201

Dipl. Ing. F.